Gebührenkalkulation für einen einjährigen Bemessungszeitraum für die in der Stadtbibliothek für Erwachsene zu erhebende Gebühr

1. Ausgaben

Art der Ausgaben	Lt. Haushaltsplan 2011 (100 %)	Auf Erwachsene entfallender Anteil (36%)
Personalausgaben	107.500,- €	38.700,- €
Sächliche Kosten	47.000,- €	16.920,- €
ILV	139.600,- €	50.256,- €
Leistungen des Bauhofs	500,- €	180,- €
Abschreibungen und Mietverrechnung	57.900,- €	20.844,- €
Verzinsung	1.700,- €	612,- €
Summe	**354.200,- €**	**126.900,- €**

2. Einnahmen

Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	1.200,- €	
Summe	**1.200,- €**	**432,- €**

Gesamtaufwand (Ziffer 1 – Ziffer 2) =
Gebührenbedarf/ obergrenze **126.468,- €**

<u>Gebührensatzobergrenze:</u>
Voraussichtliche Erwachsene (Nutzer) 456
(105.900,- € / 456 erw. Nutzer) **232,24 € pro Erwachsenen und Jahr**

Die Jahresgebühr Erwachsene ist mit 26,30 € festgesetzt. Sie liegt somit unter der Gebührensatzobergrenze.

Ergänzende Erläuterungen:

1. Die Abschreibungen richten sich grundsätzlich nach der wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Analog angewandt wird die Afa-Tabelle des Bundesministeriums für Finanzen. Es wird linear abgeschrieben, somit bleiben die Abschreibungssätze während der gesam-

ten Nutzungsdauer unverändert. Die Abschreibungssätze betragen im Einzelnen:

a) bebaute Grundstücke: 2 % für das Gebäude
b) unbewegliche Betriebsvorrichtungen: 5,9 %
c) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Geräte: 19,1 %, EDV-Geräte 25 %
d) Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände: 6,7 %, Mobiliar 10 %
e) Auflösung der Zuweisungen und Zuschüsse: 2,0 %

2. Zur Verzinsung des Anlagekapitals wird auf den Gemeinderatsbeschluss vom 06.07.2010 hingewiesen. Der Zinssatz beträgt 4,3 v. H. für das Jahr 2011.

3. Zum Verwaltungskostenbeitrag:
   Der Verwaltungskostenbeitrag wird wie folgt berechnet:
   Bruttopersonalausgaben der Stellen der Stadtverwaltung, die mit allgemeinen Verwaltungsaufgaben für die Stadtbibliothek tätig geworden sind (z.B. Personalverwaltung, Kämmerei, Kasse usw.) x geleistete Stunden x Verwaltungs- und Gemeinkostenzuschlag von 20 v.H. = Verwaltungskostenbeitrag

   Die Bruttopersonalkosten enthalten:

   a) die Vergütungen der Bediensteten der genannten Stellen der Stadtverwaltung
   b) eventuell gezahlte Beihilfe
   c) die Versorgung und Beihilfen für Versorgungsempfänger

   Der Verwaltungs- und Gemeinkostenzuschlag enthält:

   a) Personalnebenkosten
   b) Kosten für Hilfspersonal
   c) Gemeinkosten
   d) Raumkosten
   e) Kosten der Ausstattung
   f) sächlicher Verwaltungsaufwand

   Das Berechnungsschema orientiert sich an der Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums vom 20.12.2000. Diese Vorschrift ist zwar nur für die Dienststellen des Landes verbindlich vorgeschrieben, der VGH Baden-Württemberg (Normenkontrollbeschluss vom 21.12.1995) hat jedoch keine Bedenken, wenn diese Vorschrift auch von den Kommunen angewendet wird. Der Verwaltungskostenbeitrag wird für die in der Stadtbibliothek tätigen Personen berechnet.

4. Berechnung der Einnahmen und Ausgaben

   Nach den einschlägigen Vorschriften war bei der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen, dass Kinder und Jugendliche nach der Gebührenordnung für die Nutzung der Stadtbibliothek keine Gebühr zu zahlen haben. Nach der Statistik der Stadtbibliothek liegt der Anteil der Erwachsenen aktiven Nutzer bei 30 %. Der auf die Erwachsenen entfallende Anteil der Einnahmen und Ausgaben ist deshalb in der Kalkulation mit 30 % berücksichtigt worden. Der neue Dreimonatsausweis wurde zur Kalkulation nicht herangezogen.

4. Zahl der Erwachsenen

   Für die Ermittlung der Zahl der Erwachsenen wurden jeweils die in der Jahresrechnung

ausgewiesenen Gebühreneinnahmen durch den im jeweiligen Rechnungsjahr geltenden Gebührensatz für Erwachsene geteilt. Für 2012 wurde die erwartete Gebühreneinnahme (rd. 12.000 €) durch die ab dem 1.1.2012 geltende Gebühr für Erwachsene (26,30 €) geteilt. Somit war bei der Kalkulation davon auszugehen, dass rund 456 Erwachsene die Jahresgebühr zahlen werden.

Riedmann